

Abgeordnete zum Nationalrat  
Bettina Zopf

An Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament 1017 Wien,  
Österreich

Wien, am 9. Juli 2020

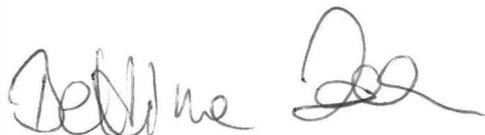
Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage überreiche ich Ihnen gem. § 100 (1) GOG-NR eine Petition  
betreffend

**„Für ein erfolgreiches Wolfsmanagement in Oberösterreich“**

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäße Behandlung dieser Petition  
verbleibe ich,

mit freundlichen Grüßen



**Abg. z. NR Bettina Zopf**



**Abg. z. NR Nikolaus Prinz**



**Abg. z. NR Johann Singer**

**Petition:**

Grundsätzlich ist die Rückkehr des Wolfes eine Bestätigung der guten heimischen Umweltqualität. Als potentiell gefährliches Raubtier und Jäger von Wild und Weidetieren steht der Wolf aber auch ganz klar in Konkurrenz zur flächendeckenden Bewirtschaftung und Besiedelung.

Für die einbringenden oberösterreichischen Nationalratsabgeordneten steht der Schutz der Menschen an erster Stelle. Oberstes Ziel ist es daher, diesen Schutz im geltenden Rechtsrahmen wie der FFH-Richtlinie zu gewährleisten. Aber auch die Ermöglichung einer standortüblichen Landwirtschaft gilt es mit den Schutzbestimmungen in Einklang zu bringen. Schlussendlich belegen die europaweiten Bestandszahlen bereits den guten Erhaltungszustand der Wolfspopulation.

Die Wölfe sind europarechtlich mehrfach streng geschützt. Das darf aber nicht dazu führen, dass dadurch der Schutz der Menschen in den Siedlungsgebieten unserer Kulturlandschaft und die öffentliche Sicherheit verloren gehen.

Die Vorfälle in OÖ, vor allem zuletzt im Traunviertel zeigen, dass es bereits soweit ist. Die Wölfe schaffen Räume der Angst. Den vorkommenden Individuen fehlt die Scheu vor besiedelten Gebieten, der natürlich angewölbte Fluchtinstinkt vor den Menschen sowie der notwendige Respekt vor Weidetieren.

Wenn für Betriebe die wirtschaftliche Existenz am Spiel steht, ist es an der Zeit, Maßnahmen zu setzen. Es sollte über Abschreckungsmaßnahmen durch Warnschüsse bzw. das Recht zur Entnahme nicht mehr lange diskutiert werden müssen. In diesem Zusammenhang gilt es, die grundsätzlich bereits bestehenden europarechtlichen Ausnahmeregelungen zur Entnahme von Problemwölfen entsprechend zu nutzen und damit umzusetzen.

Die Sicherheit der Bevölkerung muss absoluten Vorrang haben. Wir, die Unterzeichner, fordern daher die verantwortlichen Stellen des Bundes, der Länder und der EU auf, umgehend die diesbezüglich notwendigen Voraussetzungen gemäß Artikel 16 der Fauna Flora Habitat Gesetzgebung umzusetzen.

**Forderungen:**

- Der Wolf ist nicht vom Aussterben bedroht, daher fordern wir die Herabsetzung des Schutzstatus in der FFH Richtlinie der EU von Anhang 2 und 4 in Anhang 5
- Eine Wolfsstrategie muss entwickelt werden, um eine leichtere und unbürokratischere Entnahme von Problemwölfen zu ermöglichen.
- Wir fordern zum Schutz und der Erhaltung der traditionellen Weide- und Almwirtschaft die Schaffung von wolfsfreien Zonen.
- Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, den Schutz für Haus- und Weidetiere vor großen Beutegreifern im Tierschutzgesetz zu verankern. Tierhaltern muss es möglich sein, ihre Tiere aktiv vor Übergriffen durch große Beutegreifer zu schützen.

